

## Benützung des Kirchgemeindehauses

1. Der unterzeichnende Mieter regelt mit der zuständigen Person der Kirchgemeinde die Übernahme und die Abgabe der benutzten Räume.
2. Zum festgelegten Abgabetermin sind die Räume besenrein, Fenster und Türen geschlossen, sowie gebrauchtes Material sauber und intakt wieder zu übergeben.
3. Die benutzten Räumlichkeiten sind grundsätzlich so zu hinterlassen, wie sie übernommen wurden. Dies betrifft auch die Grundmöblierung.
4. Für die Benutzung des Dachstockes steht ein Warenlift zur Verfügung. Benutzung auf Anfrage.
5. Allenfalls festgestellte oder selber verursachte Mängel und Schäden an den benutzten Räumen und Einrichtungen sind umgehend zu melden.
6. Für nötige Nachreinigungsarbeiten sind wir gezwungen, die Kosten in Rechnung zu stellen.
7. Im ganzen Kirchgemeindehaus besteht ein Rauchverbot. Jugendlichen unter 16 bzw. 18 Jahren ist der Konsum von Bier, Wein und Obstwein bzw. gebranntem Alkohol gemäss den Jugendschutzbestimmungen untersagt. Der Konsum von Illegalen Drogen ist nicht gestattet.
8. Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft legen wir grossen Wert. Wir bitten Sie Türen und Fenster ab 22 Uhr geschlossen zu halten und Lärm ums Haus zu vermeiden.
9. Bei gleichzeitigen Veranstaltungen gilt es, gegenseitig Rücksicht zu nehmen.
10. Im Brandfall befindet sich ein Löschposten im Treppenhaus 1. Obergeschoss, je ein Feuerlöscher im Eingang Erdgeschoss und im Dachstock. Als Notausgänge gelten auch die Fenster auf der Nordseite im Saal Erdgeschoss.
11. Für die Benützung der Küche gilt:
  - Geschirr, Besteck und Küchenutensilien sind sauber abgewaschen an ihrem Ort in den Schränken zu versorgen. Allfällige Schäden bitte dem Abwart melden
  - Die Abwaschmaschine wird nach Gebrauch gereinigt und abgestellt
  - Kochherd und Backofen sind nach Gebrauch zu reinigen
  - Sämtliche mitgebrachten Lebensmittel und Getränke werden wieder mitgenommen
  - Ablageflächen werden gereinigt und der Boden feucht aufgewischt. Putzmaterial steht zur Verfügung
  - Vor dem Verlassen sind alle Geräte (Abwaschmaschine, Kochherd, Warenlift) korrekt auszuschalten.
12. Vor dem Verlassen des Gebäudes sind alle Lichter zu löschen, alle Geräte auszuschalten und alle Türen abzuschliessen.